

Beschluss (gegen die Stimme der BIA):

1. Zuschuss an Münchner Volkshochschule FlÜB&S – interne Umschichtung (s. Vortrag unter Ziffer 2.1)
Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2019 zusätzlich erforderlichen einmaligen Mittel in Höhe von 54.336 € für die Maßnahme FlÜB&S durch interne Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Der Zuschuss an die MVHS erhöht sich dadurch in 2019 einmalig auf 1.184.999 € (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122).

2. Zuschuss an Bewerbungs- und Vermittlungscoaching (s. Vortrag unter Ziffer 2.2)
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Maßnahme Bewerbungs- und Vermittlungscoaching gemeinsam mit dem Träger Arrival Aid gUG durchzuführen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Maßnahme zusätzlich erforderlichen Zuschussmittel in Höhe von jährlich 190.000 € ab 2019 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122).

3. Zuschuss an verschiedene Träger / Frauenspezifische Deutschkurse (s. Vortrag unter Ziffer 2.3)
Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird weiterhin beauftragt, die Maßnahme Frauenspezifische Deutschkurse mit verschiedenen Trägern durchzuführen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2019 ff zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich 330.000 € bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122).

4. Zuschuss an Trägerverein Junge Flüchtlinge SchlaU (siehe Vortrag unter Ziffer 2.4)
Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2019 ff für die Maßnahme SchlaU zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich 177.535 € bei der Stadtkämmerei anzumelden. Damit erhöht sich die jährliche Bezuschussung von 1.258.733 € auf 1.436.268 € (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900122).

5. Sachkosten: Mittel für Bildungsmappen (s. Vortrag unter Ziffer 3)
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2019 zusätzlich erforderlichen Mittel für die Bildungsmappen in Höhe von jährlich 5.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab dem Haushaltsjahr 2019 bei der Stadtkämmerei auf die Kostenstelle 20374000, Finanzposition 4030.601.0000.1 anzumelden.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.